Gemeinde Saulgrub

Saulgrub, den 12.03.2024
S-610-2

Bekanntmachung

Aufstellung von Bauleitplänen

Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB;
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Saulgrub hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.06.2022, sowie am 14.09.2023 beschlossen, die nachstehenden Bauleitpläne aufzustellen und in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.03.2024 die Entwürfe zu nachstehenden Bauleitpläne gebilligt und beschlossen, sie auf die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

A) 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
B) Bebauungsplan „Ammergauer Straße Süd“

zu A) und B)
Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 596/35 und 596/172. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung hat eine Größe von ca. 0,13 ha. Die Grundstücke mit den Flurnummern 596/35 und 596/172 werden derzeit als Grünfläche genutzt. Sie werden umgrenzt von den Grundstücken mit den Flurnummern 597/7, 596/9, 596/37, und der Ammergauer Straße mit der Flurnummern 593 und 596/53.

Die Gemeinde Saulgrub plant auf den Grundstücken mit den FlNrn. 596/35 und 596/172 ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Das Grundstück mit der Flur-Nr. 596/35 wurde bereits in zwei Baugrundstücke geteilt (596/35 und 596/172) und soll mit Wohnhäusern bebaut werden. Um die planungsrechtliche Grundlage hierfür zu schaffen, wird ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan zum achten Mal geändert. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan befindet sich das Planungsgebiet im Außenbereich, dargestellt als landwirtschaftliche Fläche, in direktem Anschluss an Wohnbauflächen.

Mit der Erarbeitung des Bauleitplanentwurfes sind AKFU Architekten und Stadtplaner, Germering, beauftragt.

Die Entwürfe der o.a. Bauleitpläne samt Begründungen und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

20.03.2024 bis 19.04.2024

während der Dienststunden in der Gemeinde Saulgrub im Rathaus Saulgrub - Geschäftsleitung- 1. Stock, Kohlgruber Straße 2, 82442 Saulgrub, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Auslegungsraum befindet sich im ersten Obergeschoss und ist nicht barrierefrei erreichbar.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung werden auf Verlangen erteilt. Bedenken und Anregungen zur Planung können der Gemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder – während der Dienststunden – zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltende gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Saulgrub (https://www.gemeinde-saulgrub.de/planen-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene-in-aufstellung) eingesehen werden.

Saulgrub, den 12.03.2024
Gemeinde Saulgrub

Rupert Speer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
An Anschlagtafeln öffentlich
bekanntgemacht am: 12.03.2024
abgenommen am: 22.04.2024